

Bundesgericht: ILS kommt definitiv im Herbst 06! / 2.4.2006

Am 31. März 2006 entschied das Bundesgericht - auf Antrag der Flughafenbetreiberin Unique - den Rekurrenten gegen das Instrumentenlandesystem (ILS) auf die Piste 28, das Rechtsmittel "aufschiebende Wirkung" zu entziehen. Damit entscheidet das Bundesgericht gegen die Rekurskommission Inum des UVEK, welche die aufschiebende Wirkung erteilt hatte. Dies bedeutet im Klartext, dass, trotz hängiger Klagen, das ILS im Herbst 2006 in Betrieb genommen wird. Was ändert sich im Herbst 2006?

Der bisherige Ostanflug wird ab Herbst 2006 über eine völlig neue Region geführt werden. Das Einschwenken im Radar Vectoring erfolgt im Raum Wil, Hinterthurgau um spätestens im Tösstal auf dem ILS-Strahl zu sein. Da exakt in diesen Gebieten der Luftraum gesenkt wurde (Hinterthurgau) bzw. gesenkt wird (Wil), wird dieser neue Anflug tiefer als beim Süd- oder Nordanflug erfolgen. Die Kapazität kann damit um ca. 10 Prozent gesteigert werden, wie das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) in einem Schreiben festhält.

Der grosse Vorteil der automatischen Landehilfe ILS ist jedoch die Reduzierung der erforderlichen Sichtminima. Bis heute gilt beim Ostanflug eine minimale Sicht von 4500 Meter (diese wurde nach dem Flugzeugunglück vom November 2001 von 2500 auf 4500 erhöht). Eine Reduzierung durch den Einsatz des ILS auf 750 Meter (analog ILS-Südanflug) hätte die winterlichen Ausnahmeregeln, bei schlechten Wetterbedingungen abends von Süden statt von Osten zu landen, damit hinfällig gemacht. Das Bundesgericht verzichtet jedoch (trotz ILS) auf eine Reduzierung der Sichtminima! Dies ist ein sehr fragwürdiger Entscheid und muss im Detail noch begründet werden. Ob es Probleme mit dem ILS gibt (wie schon häufig berichtet) oder die Sicherheit beim Ostanflug zuerst noch überprüft werden muss (wie es die Rekurrenten verlangen), darüber wird das noch nicht veröffentlichte Bundesgerichtsurteil sicherlich Aufschluss geben.

Der Osten will die Abendanflüge bei schlechter Witterung nicht dem Süden abschieben. Jetzt wird das ILS im Herbst 2006 in Betrieb genommen und trotzdem werden bei abendlichem Nebel die Anflüge im Süden statt im Osten erfolgen. Wieso - wenn nicht zur Reduzierung der Sichtminima - wird denn das ILS eingeführt? Der Anflug über eine neue Region, 30 bis 35 Kilometer vom Flughafen entfernt, führt gemäss Aussage vom BAZL und von Unique zu einer Erhöhung der Kapazität. Und genau aus diesem Grund verurteilen wir den Entscheid des Bundesgerichts. Denn hier wird nicht Recht gesprochen sondern Kapazitätswünsche erfüllt!

BÜRGERPROTEST FLUGLÄRM OST

Email: <mailto:info@fluglaerm-ost.ch>

Internet: <http://www.fluglaerm-ost.ch>

Mitglied des Fördervereins für eine realistische Flughafenpolitik <http://www.flughafeninitiative.ch/>  
und Mitglied des Dachverband Fluglärmenschutz <http://www.fluglaerm-schutz.ch/>